

Kaiser seinem Sohne Philipp die Sache zwar auf das Dringendste; allein die Schwierigkeiten waren riesengroß. Die Bischöfe wollten ihr Gebiet nicht vermindert sehen; der Bischof von Lüttich hatte sich, um diesem vorzubeugen, früher schon an den Reichstag von Augsburg gewendet. Die Klöster und Abteien wollten weder alte Privilegien aufgeben, noch die Mißbräuche abstellen, deren Beseitigung bei einer besseren Verwaltung der Bisthümer bevorstand. Die Edelleute, welche zum Theil die Einkünfte der geistlichen Stiftungen genossen, wollten ihre Einnahmen nicht verringert sehen. Dennoch ernannte Philipp eine Commission zur Vorbereitung der Sache und schickte den gelehrten Franz von der Velde, Doctor der Theologie von Löwen (mehr bekannt unter dem Namen Connius, von seinem Geburtsorte Son), nach Rom zur weiteren Verhandlung. Erstens sollten die Grenzen bestimmt, zweitens den neuen Bischöfen ein gehöriges Einkommen verschafft werden, drittens sollte jedes Bisthum sein Capitel haben. Zum Unterhalt desselben sollten die reichsten Abteien mit den nächstliegenden, bischöflichen Kirchen vereinigt und unter unmittelbare Aufsicht des Bischofs gestellt werden: die Canonici sollten alsdann theilweise von den bestehenden kirchlichen Lehnten, theilweise aus der Kasse der vacanten spanischen Bisthümer honorirt werden. Lange dauerte es, bevor alle Schwierigkeiten gehoben waren, bis endlich durch eine Bulle Papst Pauls IV., am 12. Mai 1559, jede Jurisdiction ausländischer Bischöfe (Köln, Trier, Metz, Münster) in den Niederlanden aufgehoben ward, und aus den niederländischen Diocesen 14 Bisthümer gebildet wurden. Letztere waren im belgischen Flandern: Gent, Brügge, Ipern; im französischen Flandern: St. Omer und Utrecht (Arras); in Nord- und Süd-Brabant: Herzogenbusch, Antwerpen, Mecheln; in Gelderland: Roermond und Namur; die übrigen lagen in den nördlichen Niederlanden. Luxemburg blieb größtentheils vom Trierer Bisthum abhängig; einzelne Decanate gehörten zu Köln, Lüttich, Verdun und Rheims. Kameryl und Mecheln wurden Erzbisthümer, ersteres mit Doornik, St. Omer, Utrecht und Namur, letzteres mit Antwerpen, Gent, Brügge und Ipern (und Herzogenbusch und Roermond in den gegenwärtigen Niederlanden), als Suffraganstühlen. Die Namen der von Philipp gewählten Bischöfe wurden bald bekannt gemacht; allein die vollständige Grenzbestimmung folgte erst im J. 1561 unter Pius IV. (die *Diplome bei Miraeus, Opp. diplomatica* II, 900—1350 *passim* u. III, 539). Zu gleicher Zeit wurden Donationen sowohl für die Bischöfe selbst, als auch für die Domherren und bischöflichen Beamten bestimmt, und es ward der Erzbischof von Mecheln, Cardinal Granvella, als Primas erklärt.

Die neue Einrichtung rief allgemeinen Unwillen hervor. Die Bischöfe und Aebte waren

auf den angegebenen Gründen unzufrieden. Die Staaten von Brabant behaupteten, die Verordnung streite mit dem bei der „Blyde incomste“ (dem fröhlichen Einzuge) der alt-brabantischen Constitution gewährleisteten Rechte. Sie schickten Gesandte nach Madrid, um zu protestiren; dasselbe that auch Antwerpen, welches meinte, die neue Einrichtung widerstrebe seinen Handelsinteressen. Man schrieb über Willkür und Tyrannei und lehnte sich vorzüglich gegen Granvella auf, welcher bis jetzt der Sache fremd geblieben war (s. d. Artt. Niederlande und Granvella). Die Wähler behaupteten, durch das Treiben des Cardinals würde die Inquisition mit ihren spanisch-politischen Auswüchsen auch in die Niederlande eingeführt werden. Indessen bestiegen die Bischöfe ihre Stühle, obgleich mehrere nur auf kurze Zeit. (P. Alberdingk Thijm, Karl d. Gr. Hauptst. 1 u. 2; P. Claessens, *Quelques éclaircissements sur l'établissement des évêchés dans les Pays-Bas*, Louv. 1859, und *Histoire des archevêques de Malines*, Louv. 1881, I, Introduction; Ch. Bertels [de Ridder], *Notices sur les limites de l'ancien diocèse de Liège*, Bruxelles 1859.)

III. Neuere und neueste Verhältnisse. Am 27. November 1561 bestieg Antonius Perrenot de Granvella, Bischof von Utrecht, durch Procuration den Primatstuhl der Niederlande zu Mecheln. Am 21. December hielt er seinen feierlichen Einzug, allein „die großen Herren und Ritter“ blieben zu Hause. Dieß war das Vorzeichen der systematischen Opposition, welche ihn erwartete, und vor welcher er am 13. März 1564 weichen mußte. Erst im J. 1583 resignirte er den Bischofsstiz zu Mecheln und wurde unmittelbar darauf ersetzt. Allein der neue Erzbischof, Johann Hauchinuis, konnte erst im August 1585 seinen Stuhl besteigen, und am 5. Januar 1589 überraschte auch ihn schon der Tod. Nun trat eine Sedisvacanz von sieben Jahren ein. Der neuernannte Ivinus Torrentius, bis dahin Bischof von Antwerpen, starb, noch ehe er die officielle Ernennung erhalten hatte. Sein Nachfolger war Matthias van den Hoog, unter dessen Verwaltung das Bisthum zur Ruhe kam und nach päpstlicher Vorschrift von 1570 in Archidiaconate getheilt wurde. Einen weiteren Beleg für die Schwierigkeiten, mit welchen die neuen Bischöfe zu kämpfen hatten, gibt die Geschichte der mit den Bischofsstühlen verbundenen Abteien. Als Beispiel diene Folgendes. Bischof von Doornik war zur Zeit Karls V. ein Karl von Eroy, welcher dabei noch Abt von Aflighem bei Alost (Alost) in Flandern war. Als er 1564 starb, sollte die Abtei dem Erzbisthum Mecheln einverleibt werden. Allein der von den Mönchen erwählte Abt widersetzte sich dem und ging so weit, daß er zu Rom durch einen bekannten Gelehrten, Johann Molinäus, Anträge erheben ließ und die Widersacher des Abtes, die Vertheidiger der neuen Maßregel und Anhänger Granvella's, eine Herde Wölfe nannte. Der